

Antrag

der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Olaf in der Beek, Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Michael Theurer, Stephan Thomae, Gerald Ullrich, Johannes Vogel (Olpe), Sandra Weeser und der Fraktion der FDP

Nachhaltiges Wachstum – Der Weg aus der Rezession in eine klimaneutrale Zukunft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Pandemie hat Deutschland, Europa und die Welt in den Ausnahmezustand versetzt. Das ganze Ausmaß der Folgen ist heute noch nicht absehbar. Dies gilt an erster Stelle für die Zahl der Todesopfer sowie Menschen mit dauerhaften gesundheitlichen Schäden, aber auch für soziale, wirtschaftliche und gesellschaftliche Folgen. Völlig zurecht steht die Corona-Pandemie daher derzeit im Mittelpunkt aller politischen Bestrebungen – wobei sich die Schwerpunkte phasenweise verschieben, bzw. neue Schwerpunkte hinzukommen: Der Lockdown zu Beginn der Pandemie hatte noch das alleinige Ziel, eine unkontrollierte Verbreitung des Virus durch radikale Eingriffe in das gesamte öffentliche Leben und weite Teile des privaten Lebens der Menschen in Deutschland zu verhindern. Mittlerweile geht es vor allem darum, mit dem Virus zu leben und eine kluge Balance zwischen dem gesundheitlichen Schutz an erster Stelle, aber auch dem Schutz von Freiheit und Bürgerrechten, des sozialen Lebens sowie nicht zuletzt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit als Basis allen Wohlstands zu finden. Alle wirtschaftspolitischen Maßnahmen zielten bislang darauf ab, unzählige Unternehmen und damit Millionen von Arbeitsplätzen durch Liquiditätssicherung zu retten. Möglich war dies auch durch die Wirkung der Schuldenbremse in den Vorjahren, wodurch der Staat in dieser schwierigen Zeit finanziell handlungsfähig war.

Nun ist es aber an der Zeit, den Weg aus der coronabedingten Wirtschaftskrise einzu-leiten. Damit rückt auch ein Thema wieder stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit, das in den letzten Monaten verständlicherweise in den Hintergrund gerückt ist, aber nicht an Relevanz verloren hat: Der Klimaschutz. Vergleiche zwischen der Pandemie und dem Klimawandel verbieten sich nicht zuletzt deshalb, weil wir es derzeit mit einem echten Notstand zu tun haben, der unmittelbar radikale Sofortmaßnahmen erforderlich macht, damit die Situation nicht außer Kontrolle gerät. Der Kampf gegen den Klimawandel hingegen benötigt zwar einen radikalen, aber langfristigen und damit gestaltbaren wirtschaftlichen Veränderungsprozess, der Europa bis zum Jahr 2050 in eine klimaneutrale Wirtschaft führen soll.

Freude über sinkende CO₂-Emissionen durch die Corona-Pandemie weist der Bundestag angesichts der vielen Opfer als menschenverachtend zurück. Es ist nachgerade zynisch, in den harten Einschnitten ins gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben eine Blaupause für den Klimaschutz zu sehen. Das Gegenteil ist richtig: Die enormen Belastungen durch die erheblichen Freiheitseinschränkungen dürfen nicht als Vorbild für den Klimaschutz dienen, denn die Menschen würden sie sich berechtigterweise nicht dauerhaft zumuten lassen. Sie müssen vielmehr mahnendes Beispiel dafür sein, dass wir einen anderen, besseren Weg, ohne Verbote und planwirtschaftliche Beschränkungen, beschreiten müssen. Klimaschutz kann und wird nur durch technologischen Fortschritt gelingen. Nur wenn es gelingt, Wirtschaftswachstum und eine hohe Lebensqualität mit Klimaschutz zu verbinden, wird Deutschland in der Welt weiterhin seine starke Stellung behaupten können.

Der deutschen Wirtschaft kommt beim Klimaschutz dank ihrer Innovationskraft trotz des vergleichsweise geringen Anteils an den weltweiten Treibhausgasemissionen eine Schlüsselrolle zu. Der Weg in die Klimaneutralität ist somit nicht nur eine enorme Herausforderung, sondern auch eine Chance – denn klimafreundliche Technologien „Made in Germany“ können von großen Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau bis hin zum kleinen Clean Tech Startup zum Exportschlager werden.

Grundvoraussetzung dafür ist jedoch, dass sie nicht nur die derzeit akute Krise überstehen, sondern auch danach noch die Mittel und den Spielraum haben, um Innovationen auf den Weg zu bringen. Daher ist es nun wichtiger denn je, beim Klimaschutz auf ökonomische Effizienz zu achten. Nicht die Ziele dürfen in Frage gestellt werden, wohl aber die Instrumente, mit denen sie erreicht werden sollen. Das Ziel muss sein, aus jedem eingesetzten Euro das Maximum für den Klimaschutz herauszuholen. Unnötig hohe Belastungen dagegen gefährden den Fortbestand innovativer Unternehmen und damit auch den Erfolg beim Klimaschutz.

Der EU-Emissionshandel (EU-ETS) erweist sich auf Grund seiner flexiblen Preisgestaltung als krisenfestes Leitinstrument für den Klimaschutz. Der deutliche Emissionsrückgang nach Ausbruch der Corona-Pandemie hat zu einem sinkenden CO₂-Preis und damit zu einer unmittelbaren finanziellen Entlastung der am Emissionshandel teilnehmenden Unternehmen geführt. Die schnelle Stabilisierung und somit der ausgebliebene Preisverfall zeigt außerdem, dass der EU-ETS insbesondere durch die Reform 2018 sowie die Einführung einer Marktstabilitätsreserve (MSR) zu einem deutlich robusteren Klimaschutzinstrument weiterentwickelt wurde. Der geplante nationale CO₂-Preis für die Bereiche außerhalb des EU-ETS soll dagegen ein Fixpreis sein, der Verbraucher und Unternehmen unabhängig von der konjunkturellen Lage voll belastet. Stattdessen muss Deutschland in einem ersten Schritt die Kraft- und Heizstoffe aus dem Verkehrs- und Gebäudesektor unilateral in den EU-ETS einbeziehen und gleichzeitig die EU-Kommission bei ihren im Green Deal angekündigten Bestrebungen für die europaweite Aufnahme weiterer Sektoren in den Emissionshandel unterstützen.

Investitionen in Klimaschutz sind Zukunftsinvestitionen – umgekehrt können Investitionen in nicht nachhaltige Strukturen und Prozesse unerwünschte Lock-in-Effekte oder Stranded Assets nach sich ziehen, denn auf dem Weg zur Klimaneutralität 2050 werden viele der bisherigen Geschäftsmodelle durch den tendenziell steigenden CO₂-

Preis zunehmend unrentabel. Daher ist es im Sinne einer nachhaltigen Politik wichtig, dass Aspekte des Klimaschutzes und der Ressourcenschonung als wichtiges Kriterium bei aktuellen staatlichen Investitionsentscheidungen in Infrastrukturmaßnahmen zur Ankurbelung der Wirtschaft nach der Corona-Krise berücksichtigt werden. Ein ausschließlich am Klimaschutz orientiertes Konjunkturprogramm wäre jedoch nicht sinnvoll. Damit kurzfristige Wachstumsimpulse wirken können, müssen sie zielgenau an den Stellen ansetzen, die einen An Schub benötigen. Rücken dagegen allgemeine politische Ziele zu stark in den Vordergrund, droht die erhoffte Wirkung zu verpuffen. Außerdem sind auch die Erwartungen über den Verlauf der Rezession von großer Bedeutung. Verläuft sie in Form eines V (schnelle Erholung) wird lediglich ein kurzer Impuls benötigt. Bei einer Entwicklung der konjunkturellen Lage in Form eines langgezogenen U (langsame Erholung) oder gar eines L (absehbar keine Erholung) wären ganz andere Herausforderungen zu bewältigen. Ein konkretes Konjunkturprogramm muss auf Basis volkswirtschaftlicher Fakten und Prognosen sowie der realen wirtschaftlichen Lage in einzelnen Branchen statt an politischen Wunschvorstellungen ausgestaltet werden.

Bei staatlichen Wachstumsimpulsen in den besonders klimarelevanten Wirtschaftsbereichen Energie, Industrie sowie Gebäude-/Bauwirtschaft ist es allerdings sinnvoll den Klimaschutz als wichtiges Kriterium zu berücksichtigen, in dem beispielweise Investitionen in ohnehin geplante Infrastrukturprojekte vorgezogen werden. Für öffentliche Investitionen in Infrastrukturen und die staatliche Förderung von Forschung und Entwicklung müssen klare und transparente Nachhaltigkeitskriterien gelten. Diese sollten auch bei Entscheidungen über die Unterstützung agrarwissenschaftlicher Forschungsförderung angewendet werden. Damit Grüne Gentechnik künftig einen größeren Anteil zur klimafreundlichen Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung leisten kann, müssen hier auch alle regulatorischen Hindernisse überprüft und gegebenenfalls beseitigt werden.

Dem Staat kommt im Zuge von Investitionen der öffentlichen Hand eine besondere Rolle zu, die es mit Weitsicht auszufüllen gilt. Dabei gilt innerhalb des durch die Kriterien abgesteckten Rahmens das Prinzip der Technologieneutralität, sodass etwa im Verkehrssektor Investitionen in klimafreundliche alternative Kraftstoffe die gleiche Priorität genießen wie in die Infrastruktur für E-Mobilität. Keinesfalls darf ein Konjunkturprogramm missbraucht werden, um bestimmten politisch erwünschten Technologien unter dem Deckmantel der Krisenbewältigung mit Steuergeld einen Wettbewerbsvorteil zu erkaufen. Steuerfinanzierte Kaufanreize, wie beispielsweise die Abwrackprämie beim Erwerb eines neuen Pkw im Konjunkturpaket II 2009, sind nutzlos bis schädlich, da diese im besten Fall kurzfristig positive Effekte in einer Branche hervorrufen können. Da jeder Euro nur einmal ausgegeben werden kann, entgehen anderen Unternehmen aber potentiell Umsätze, während Mitnahmeeffekte und vorgezogene Käufe lediglich die Kosten steigern und zu Umsatzeinbrüchen nach Ende der Subventionierung führen.

Bei öffentlichen Investitionen zur Stärkung des wirtschaftlichen Wachstumspotenzials besteht jetzt die Gelegenheit bislang Versäumtes nachzuholen. Eine Anpassung an Hitzebelastungen, Starkregenfälle, Hochwasser sowie die Verringerung des sommerlichen Wasserdargebots ist angesichts des drohenden Klimawandels dringend geboten. Hier reichen die vielfältigen Handlungsfelder von technischen Maßnahmen zur gesundheitlichen Anpassung an den Klimawandel über den Wasser-, Hochwasser- und Küstenschutz bis hin zum Tourismus. Ebenso müssen die personellen und organisatorischen Ressourcen in der Raum-, Regional- und Bauleitplanung sowie im Bevölkerungs- und Katastrophenschutz an den veränderten Bedarf durch klimatische Veränderungen angepasst werden.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. ein auf die wirtschaftliche Lage in den unterschiedlichen Branchen ausgerichtetes Konjunkturprogramm zu erarbeiten, das neben finanziellen Entlastungen für Menschen und Unternehmen auch gezielte öffentliche Investitionen und die Förderung von Innovationen enthält, dauerhafte Subventionen jedoch ausschließt;
 2. die Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß sowie die EEG-Umlage deutlich zu senken, um Bürger und Unternehmen finanziell zu entlasten und Investitionen in strombasierte klimafreundliche Innovationen anzureizen;
 3. anstelle der Einführung eines nationalen CO₂-Festpreises umgehend ein Opt-in des Verkehrs- und Gebäudesektors nach Art. 24 der Richtlinie 2003/87/EG in den EU-Emissionshandel in die Wege zu leiten, um die Klimaziele garantiert und kostengünstig zu erreichen und die im Green Deal angekündigten Pläne der EU-Kommission zur Ausweitung des Emissionshandels auf Unionsebene aktiv zu unterstützen;
 4. klare und transparente Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien für staatliche Investitionen in die Infrastruktur in den besonders klimarelevanten Wirtschaftsbereichen Energie, Industrie, Verkehr, Gebäude-/Bauwirtschaft sowie Landwirtschaft zu erarbeiten, um klimaschädliche Lock-in-Effekte und Stranded Assets zu vermeiden;
 5. Technologieneutralität sicherzustellen und darauf zu verzichten, bestimmte politisch (un)erwünschte Technologien zu fördern oder zu verhindern, indem zusätzlich noch weitere Kriterien als die Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskriterien angelegt werden;
 6. ohnehin geplante Investitionen in klimafreundliche Infrastrukturen sowie Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel als zusätzlichen Wachstumsimpuls vorzuziehen und gegebenenfalls die schnelle Umsetzbarkeit durch vereinfachte Genehmigungsverfahren unter Achtung der Möglichkeiten zur Bürgerbeteiligung sicherzustellen;
 7. auf Zuschüsse zum Kauf bestimmter Produkte, wie beispielsweise die Abwrackprämie beim Kauf eines Neuwagens nach der Finanzkrise 2009, zu verzichten;
 8. die steuerliche Forschungsförderung zu erhöhen, um Unternehmen auch in schwieriger konjunktureller Lage Forschung und Entwicklung zu ermöglichen, die sich dann auch in gezielten Investitionen in Klima-Innovationen niederschlägt.

Berlin, den 26. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion